



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Gudrun Tiedge (DIE LINKE)

### **Stabilisierung des Betriebs der IKT der Polizei**

Kleine Anfrage - KA 6/8975

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Aus der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage „Realisierung der polizeilichen IT-Anwendungen und polizeilichen Informationssysteme durch den neuen IKT-Dienstleister des Landes Dataport“ in der Drs. 6/4179 - insbesondere mit Blick auf die Antwort auf die Frage unter Ziffer 3 - ergeben sich meinerseits Nachfragen.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen**

##### **1. Wie ist der gegenwärtige Stand der Umsetzung betriebsstabilisierender Maßnahmen für die polizeiliche IT?**

Es wurden betriebsstabilisierende Maßnahmen, wie zum Beispiel die Netzverbindung zwischen dem RZ TPA und dem RZ Dataport, die Beschaffung und der Aufbau von Racks im RZ Dataport zur Installation der Backup Lösung des TPA beauftragt. Für die oben genannten Maßnahmen wurden die Vergabeprozesse eingeleitet oder sie befinden sich bereits in der Umsetzung.

##### **Wurden inzwischen entsprechende Maßnahmen umgesetzt?**

Siehe vorhergehende Antwort.

##### **Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis?**

Entfällt.

**Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?**

Die Arbeiten sind beauftragt und dauern noch an.

**Wann und in welchem Zeitrahmen ist beabsichtigt, betriebsstabilisierende Umsetzungsmodalitäten zu realisieren?**

Eine Fertigstellung der bei Dataport beauftragten Arbeiten wird voraussichtlich zum Jahresende erfolgen.

**2. Welche konkreten Ergebnisse liegen inzwischen aus dem in der Antwort zu Frage 3 in der Drs. 6/4179 erwähnten Erörterungstermin vom 23. Juni 2015 vor?**

Am 23. Juni 2015 wurde der Umfang der notwendigen Maßnahmen zur Betriebsstabilisierung abschließend definiert. Dabei wurden die Nutzungsmöglichkeiten innerhalb des Dataport-Standortes Magdeburg in Zusammenhang mit der Bereitstellung einer Netzanbindung, der Ausgestaltung mit der benötigten Hardware erörtert. Die zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen erforderlichen Beschaffungs- beziehungsweise Vergabeverfahren wurden, entsprechend der Dringlichkeit bereits eingeleitet und abgeschlossen.

**3. Wurde der dem TPA vorliegende EVB-IT-Dienstvertrag von Dataport zur Betriebsstabilisierung inzwischen abgeschlossen? Wenn ja, mit welchem Inhalt?**

Nein, ein EVB-IT Dienstvertrag wurde bisher noch nicht abgeschlossen. Es wurde allerdings ein Vorvertrag geschlossen, der den Betrieb von ausgewählten Backup-, Speicher- und Datensicherungssystemen im Rahmen des Housings zum Gegenstand hat.

**4. In welchem Umfang ist die notwendige Finanzierung zur Betriebsstabilisierung der polizeilichen IT durch die Landesregierung (Ministerium für Finanzen) gesichert?**

Der Haushaltsgesetzgeber hat für die Finanzierung der Betriebsstabilisierung mit dem Nachtragshaushalt 2015/2016 im Einzelplan 19, Kapitel 19 08, Titel 682 01 und 891 01 für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt 264.400 EUR und für das Haushaltsjahr 2016 127.200 EUR beschlossen. Darüber hinaus sollen aus den Haushaltsansätzen der Hochwasserhilfe 2013 für Schäden an der IKT des Landes (Einzelplan 13, Kapitel 13 31, Titelgruppe 79) im Haushaltsjahr 2015 noch 200.000 EUR eingesetzt werden. Dieser Betrag ergibt sich aus der Differenz zwischen der gutachterlich festgestellten Gesamtschadenshöhe und den bereits regulierten Teilmaßnahmen für den Schadensfall im Technischen Polizeiamt Sachsen-Anhalt.

Die Finanzierung zur Betriebsstabilisierung der polizeilichen IKT ist aus Sicht der Landesregierung damit für den Haushalt 2015/2016 gesichert.

**5. Was sind die Gründe dafür, dass das Ministerium für Finanzen Stellen für den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie ausschreibt?**

Mit der Einführung des neuen Landesdaten- und Sprachnetzes (ITN-XT) erwachsen dem Land mit der Migration des aktuellen Landesnetzes (ITN-LSA) zum ITN-XT und dem Betrieb des neuen Netzes neue Aufgaben, die mit einem entsprechenden Personalbedarf verbunden sind.

**a) Werden aufgrund der Stellenausschreibungen „personelle Parallelstrukturen“ im Ministerium für Finanzen geschaffen?**

Nein.

**b) Hätte es aus Sicht der Landesregierung nicht die Möglichkeit gegeben, auf vorhandenes Personal im TPA zurückzugreifen?**

Theoretisch ja. Allerdings wird das zur Zeit im TPA vorhandene und mit dem Betrieb des ITN-LSA befasste Personal bis zum Abschluss der Migration zum ITN-XT eben für den Weiterbetrieb des ITN-LSA benötigt.

**c) Warum wurde fachlich sehr gut qualifiziertes Landespersonal an Dataport übergeben, wenn nun neu ausgeschrieben wird?**

Dataport hat alle vom damaligen LRZ wahrgenommenen Aufgaben übernommen. Zur Aufgabenerfüllung wurde nach dem Grundsatz, dass das Personal den Aufgaben folgt, das Personal des LRZ, auf freiwilliger Basis, auf Dataport überführt.

**6. Liegt inzwischen ein Zwischenbericht der Projektgruppe „Dataport“ vor? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**

Ein Zwischenbericht des Projektes „Migration von Aufgaben und Leistungen polizeilicher IT auf die AÖR Dataport“ (MALIT-Pol) liegt nicht vor.